

Was ist zu tun?

Sie überlegen sich eine **passende Maßnahme**.



Die **Umsetzungsbegleitung** (beauftragt durch die Kommune) berät Sie kostenlos vor Ort.



Sie holen **Kostenvoranschläge** ein.



Sie füllen den **Antrag** aus und reichen ihn ein.



Das **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**

bewertet die Anträge nach einem Punktesystem und stellt nach positiver Bewertung einen Förderbescheid aus.

Vorher dürfen keine Aufträge erteilt werden.



Nach Erhalt des **Zuwendungsbescheides** führen Sie die Maßnahme aus.

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems** prüft die Abrechnung und zahlt die Förderung aus.

Fördersätze – voraussichtlich

Dorfentwicklung:

für Private 35 Prozent + 5 Prozent Bonus für REK vom netto
für gemeinnützige Vereine 65 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK vom netto

Basisdienstleistungseinrichtungen:

für Private 45 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK vom netto
für gemeinnützige Vereine 65 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK vom netto

Kleinstunternehmen:

für eigenständige Kleinstunternehmen 45 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €. Der Mindestzuschuss liegt zwischen 2.500 € und 10.000 €.

Ansprechpartner



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg

Herr van Wahden

Telefon: 0441 9215-377

E-Mail: Matthis.vanWahden@arl-we.niedersachsen.de

Website: www.arl-we.niedersachsen.de

Stand: 10.03.2023, Änderungen vorbehalten!

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Partner in der Region -
für die Region

**Strukturförderung
im ländlichen Raum**

Förderung privater Maßnahmen

Stichtag 30.09. jeden Jahres



Niedersachsen



Dorfentwicklung soll...

- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sichern
- Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben
- Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum bewahren
- typische Landschafts- und Ortsbilder entwickeln und bewahren
- die Grundversorgung durch entsprechende Einrichtungen und Kleinunternehmen sichern
- den Fremdenverkehr fördern



Was wird gefördert?

Dorfentwicklung

- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehöriger Seitenbereiche sowie Freiflächen und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung und Co-Working Spaces einschließlich der jeweiligen gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen
- die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung

Basisdienstleistungen

Die Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Dazu zählen z.B.:

- Nah-/Grundversorgungseinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank
- betreutes Wohnen
- Sozialstationen
- Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten
- Dienstleistungen zur Mobilität

Kleinstunternehmen

Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen